

# Protokoll der Jahresversammlung 1912

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **40 (1912)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Protokoll der Jahresversammlung

gehalten

Montag den 16. Oktober 10<sup>1/2</sup> Uhr vormittags  
in der Krone in Gais.

---

1. Das Präsidium begrüsst die zahlreichen Anwesenden (zirka 75), unter ihnen besonders Herrn Kuhn-Kelly aus St. Gallen und zwei Damen, sowie weitere Gäste und Freunde gemeinnütziger Bestrebungen, heisst besonders auch willkommen die Herren Pfr. Schläpfer in Marbach und die Präsidenten und Leiter von Armenanstalten, die dem heutigen Referate Interesse entgegenbringen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die heutige Tagung mit ihrem aktuellen Thema einen recht befriedigenden Verlauf nehme und auf den Ausbau der Armenfürsorge recht anregend einwirke, und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass der Gesellschaft im schmucken Dorfe Gais nach langem Unterbruche so bereitwillig Gastfreundschaft dargeboten wurde.

Anschliessend an diese Begrüssungsworte legt der Präsident Dr. med. P. Wiesmann seinen Jahresbericht vor, welcher hier in extenso folgt:

Es sind nicht gerade sehr wichtige Angelegenheiten, die den Vorstand Ihrer Gesellschaft im abgelaufenen Vereinsjahr beschäftigten; weder traten von aussen erhebliche Aufgaben, die eine eingehende Beratung erfordert hätten, an ihn heran, noch kamen im Schosse des Vorstandes selbst wichtige Fragen zur Behandlung. In *drei* Sitzungen hat derselbe die Vereinsangelegenheiten erledigt.

Die dem Vorstande übertragenen *Wahlen für die Subkommissionen* fielen grösstenteils im Sinne der Bestätigung aus. Einige Mutationen ergaben sich nur in der Volksschriftenkommission und in der Kommission des Vereins für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder. Dem Einladungszirkular ist das Verzeichnis der Mitglieder der verschiedenen Kommissionen und der Rechnungsrevisoren beigegeben. Allen Herren, die sich wiederum bereit fanden, auf den verschiedenen Gebieten gemeinnütziger Tätigkeit mitzuarbeiten, sei hier bestens gedankt.

Das *Protokoll* der Jahresversammlung der Gesellschaft in Appenzell wurde vom Gesellschaftsaktuar dem Vorstande vorgelegt und nach Genehmigung im Jahrbuch pro 1911 publiziert.

Die *Ausführung der Beschlüsse* der letzten Jahresversammlung, die im Anschluss an den Vortrag von Herrn Dr. Nägeli über den Kampf gegen die Schundlitteratur gefasst wurden, wurde an die Volksschriftenkommission gewiesen. Ueber deren Tätigkeit wird an späterer Stelle relatirt.

Die *Schutzaufsichtskommission* für entlassene Sträflinge gelangte an den Vorstand der Gesellschaft mit dem Gesuch, es möchte zur Aeufnung der arg zusammengeschumpften Mittel dieser Kommission unter den Auspizien der Gesellschaft wieder einmal eine Kollekte veranstaltet werden. Der Vorstand erklärte sich gerne damit einverstanden; die Ausführung wurde der Kommission selbst überlassen.

Am 10. und 11. September fand in Herisau die *27. Versammlung des schweizer. Vereins für Straf- und Gefängniswesen und Schutzaufsicht* statt, wozu die appenzellische Schutzaufsichtskommission eingeladen hatte.

Gerne leistete der Vorstand der Aufforderung Folge, sich als Patron seiner Subkommission bei dieser Versammlung vertreten zu lassen und delegierte seinen Präsidenten.

Eine *private Eingabe*, es möchte die A. G. G. die *Versicherung gegen Sturmschäden* an die Hand nehmen resp. bei den Behörden befürworten, wurde nicht für erheblich erklärt. Bei aller Anerkennung gegenüber der guten Meinung des Petenten konnte der Sache doch keine solche Wichtigkeit beigemessen werden; auch wurde auf die bereits bestehende Institution eines Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden verwiesen.

Auch einer Einladung der Zentralstelle des Schweiz. Städteverbandes der Internationalen Vereinigung zur *Bekämpfung der Arbeitslosigkeit* resp. der schweiz. Landes-sektion dieser Vereinigung als Mitglied beizutreten glaubten wir nicht Folge geben zu dürfen. Nicht nur liegt uns dieses Gebiet vorläufig zu ferne, sondern unsere immer recht knappen Mittel werden durch näherliegende Aufgaben so absorbiert, dass wir nicht einen Jahresbeitrag von 50 Fr., der verlangt wurde, hätten erübrigen können.

Ueber den *Personalbestand* unserer Gesellschaft ist zu sagen, dass derselbe sich immer auf der gewohnten Höhe oder richtiger gesagt Tiefe bewegt. Trotz der 25 Neueintritte, die wir erfreulicherweise letztes Jahr in Appenzell zu verzeichnen hatten, ist die Mitgliederzahl infolge von Tod, Wegzug und zahlreicher Austritte nur von 495 im Jahre 1910 auf 497 per Ende 1911 gestiegen. Der Vorstand hat sich daher neuerdings die Frage vorgelegt, wie unser Mitgliederstand noch mehr geäuftet werden könnte. Die Bestrebungen unserer Gesellschaft verdienen es wohl, dass sie noch in weiteren Kreisen Würdigung und Unterstützung finden. Wir möchten

daher alle unsere Mitglieder bitten, nicht nur der Gesellschaft auch fernerhin treu zu bleiben, sondern uns in unserer geplanten Aktion zur Gewinnung neuer Mitglieder zu unterstützen. Es darf ja wohl auch bemerkt werden, dass in unserm so inhaltsreichen und gediegenen Jahrbuch den Mitgliedern ein wertvolles Aequivalent für ihren Beitrag geboten wird.

Ist so der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes naturgemäss ein kurzer, so liegt eben der Schwerpunkt unserer Vereinstätigkeit in den der Gesellschaft angegliederten *Spezialkommissionen und Spezialvereinen*. Diese haben zuhanden des Vereinspräsidiums ihre Berichte eingereicht und lassen wir nun diese mehr oder weniger in extenso folgen.

Da ist zunächst das Wiesenkomitee, das durch den Bericht vom Herrn Erzieher Hirt zum Worte kommen soll.

„Das Berichtsjahr 1911/12 bewegte sich in normalen Bahnen. Der Zöglingsbestand betrug zu Anfang des Jahres 19. An Ostern wurden fünf Zöglinge konfirmiert, kurz nachher aus der Anstalt entlassen und zur Erlernung eines Berufes guten Lehrmeistern übergeben. Ein weiterer Zögling, erst 14 Jahre alt, musste eines frechen Einbruchdiebstahls wegen im Februar in die Zwangserziehungsanstalt Aarburg versetzt werden. Somit sank die Zahl der Zöglinge auf 13 herunter. Neuaufnahmen fanden bis jetzt nur 2 statt; heutiger Bestand also 15, wovon 9 Appenzeller, 6 Zürcher. Es muss betont werden, dass man mit der Versorgung sittlich und moralisch gefährdeter Kinder zu lange zuwartet. Unser Haus würde heute nicht 7 leere Plätze aufweisen, sondern wäre zu klein, wollte man rechtzeitig die Leutchen, die in ein solches Haus gehören, hieher versorgen. Nachträglich kommen dann gelegentlich Aufnahmegesuche, die wir grundsätzlich abweisen müssen; Gründe: Zu vorgerücktes

Alter, und schon mehr oder weniger ausgeprägter Verbrechertypus. Wir bringens nicht übers Herz, Verbrechertypen mit bloss Verwahrlosten unter unserm Dach zu halten; Wiesen will eine Erziehungsstätte sein, nicht eine Straf- oder Korrekptionsanstalt.

Wenn ich mich über das Betragen der Zöglinge befriedigt ausspreche, so ist damit nicht gesagt, dass dasselbe derart wäre, wie es sein könnte und wie ich es mir wünsche; aber wenn ich die Jugend in den Dörfern draussen sehe und höre, dann — muss ich zufrieden sein. Meine aber deswegen niemand, dass unser Leben auf Rosen gebettet sei.

Der Gesundheitszustand war ein normaler. Mit Ausnahme unserer Hausmutter, für die nach einem vier Wochen dauernden Aufenthalt auf der Voralp Grabs noch eine zehnwöchige Nachkur auf Wallenstadtberg notwendig war, sind keine Fälle nennenswert.

Aus dem Komitee ist wegen Uebersiedlung nach Zürich ausgetreten Herr Pfarrer Mousson. An seine Stelle wurde gewählt Herr Pfarrer Schlatter in Herisau. Im Uebrigen fand im Komitee kein Wechsel statt. Ziemlich viel Schwierigkeit bietet uns die Anstellung des Dienstpersonals.

Bedeutende Reparaturen und Ausbesserungen an unseren Gebäulichkeiten nahmen unsere Kasse in Anspruch. Dagegen ist unsere Anstalt im Laufe des Jahres wieder mit einem Testat von 500 Fr. bedacht worden. (Erben der Jungfrau Frischknecht, Wilen-Herisau.) Auffallend ist nur, dass, wenn überhaupt für Wiesen Testate gemacht werden, dieselben nur aus der Gemeinde Herisau stammen. Seit Jahren beschäftigt sich unser Komitee mit der Frage der elektrischen Beleuchtung, von der in einem Hause, wie das unsrige eins ist, wohl kaum jemand im Ernst wollte behaupten, sie sei überflüssig. Wir können

aber die Sache angreifen, wo und wie wir wollen, so wird unsere Kasse einen Ausfall von mindestens 10,000 Fr. erleiden.“

Mit einem Appell an die A. G. G., der Anstalt auch fernerhin gewogen zu sein und sie auch finanziell zu unterstützen, schliesst der Bericht.

Die *Schutzaufsichtskommission* für entlassene Sträflinge erstattet durch ihren Aktuar Herrn Pfarrer Maag folgenden Bericht:

1. Die Kommission erfuhr in ihrem Bestande keine Veränderung. Sie hielt im Berichtsjahre drei Sitzungen ab und erledigte eine Anzahl Geschäfte auf dem Zirkularwege.

2. Aus dem letzten Berichtsjahre übernahm die Kommission 10 Schützlinge, dazu wurden im Berichtsjahre 3 neue angemeldet; an der Jahresversammlung wurden von ihnen theils wegen unbekannten Aufenthaltes, theils wegen Uebergang in die heimatliche Armenanstalt 4 von der Liste gestrichen, sodass wir mit 9 Patronierten in das Berichtsjahr übertraten.

3. Um der Kommission mehr Arbeit zuzuführen, wendeten wir uns an das tit. Justizdepartement mit der Bitte, es möchten die Anstaltsdirektionen von Gmünden, St. Jakob und Lenzburg uns jeweilen, wie das in früheren Jahren geschah, Schlussberichte zustellen über die zu entlassenden Sträflinge.

Diesem Wunsche wurde bereits Rechnung getragen. Wir werden auf diese Weise über die Verhältnisse der Sträflinge eingehend aufgeklärt und gewinnen eine bessere Handhabe für die einzusetzende Hilfe und Versorgung.

4. Um der lästigen Finanznot abzuhelfen, wurde bei dem Gesellschaftsvorstand das Gesuch um Bewilligung einer Kollekte gestellt. Dieselbe wurde bewilligt und unserer Kommission übertragen.

5. Die Schutzaufsichts-Kommissionen von beiden Basel, Luzern, Solothurn und Zug haben einen gemeinsamen Agenten bestellt und empfehlen uns denselben zur Mitbenutzung. Da dieser Agent trotz des Generalabonnements etwas weit entfernt ist, bleiben wir der Anregung etwas kühl gegenüber; es wäre eher zu wünschen, dass Thurgau, St. Gallen und Appenzell sich auf einen Agenten einigen könnten. Das grösste Hindernis ist der Mangel an Finanzen.

6. Eingehend beschäftigten wir uns auch mit den neuen Statuten des schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Unsere Anregungen, Änderungen und Ergänzungen fanden in der Delegiertenversammlung in Bern Berücksichtigung.

7. Im September dieses Jahres (9., 10. und 11. Sept.) hält der Zentralverein seine Hauptversammlung in Herisau ab, für die eine besonderes Lokalkomitee die nötigen Vorbereitungen getroffen hat. Regierung und Gemeinderat in Herisau haben Subventionen bewilligt, welche bestens verdankt werden. Wir erhoffen von dieser Tagung viel Anregung und in weiteren Kreisen ein reges Interesse für unsere Arbeit an den Verirrten und auf falsche, abschüssige Bahn Gerathenen.

8. Zu unserer Freude finden sich immer wieder Männer, die sich mit grossem Eifer einem ihnen übertragenen Patronate widmen, wir verdanken ihnen ihre freundliche Mithilfe bestens und hoffen nur, dass sie diese manchmal durch die besonderen Verhältnisse bedingte scheinbar aussichtslose Arbeit doch immer wieder auf sich nehmen.

Möge die Liebe zu den unglücklichen, durch Anlage oder Erziehung fehlgegangenen Existenzen nie erkalten!“

Die *Kommission des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker* hat ihren 33. Jahresbericht, umfassend die

Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911, abgefasst vom Aktuar Herrn Direktor Dr. Koller bereits im Mai d. J. publiziert und auch schon überall zur Verteilung gebracht. Wir resumieren aus demselben folgendes: Das nach der Eröffnung der Heil- und Pflegeanstalt sehr reduzierte Arbeitsgebiet der Kommission ist in jeder Hinsicht wieder ein ausgedehnteres geworden.

Das Jahr 1911 ergab am Schlusse gegenüber dem 1. Januar gerade eine Verdoppelung der in der Heil- und Pflegeanstalt mit unserer Unterstützung versorgten Patienten. Dazu kommen noch die Alkoholiker, welche durch unsere Vermittlung in Trinkerheilstätten zur Kur untergebracht waren. Die bezüglichen Zahlen sind folgende:

|                          | Pat. in d. H.- u. Pfl.-A. |    | Pat. in einer Trinkerheilst. |    |
|--------------------------|---------------------------|----|------------------------------|----|
|                          | M.                        | F. | M.                           | F. |
| Bestand am 1. Jan. 1911  | 4                         | 4  | —                            | —  |
| Zuwachs 1911             | 4                         | 8  | 2                            | 2  |
| Total Unterstützte       | 8                         | 12 | 2                            | 2  |
| Abgang                   | 2                         | 4  | 1                            | —  |
| Bestand am 31. Dez. 1911 | 6                         | 8  | 1                            | 2  |

Entsprechend der grösseren Anzahl der vom Verein unterstützten Patienten ergeben sich für diese im Jahre 1911 insgesamt 4149 Verpflegungstage in der Heil- und Pflegeanstalt gegenüber 2901 im Jahre 1910.

Die daherigen Kosten sind von nicht ganz 2000 Fr. im Jahre 1910 auf 2564 Fr. 35 Rp. im Berichtsjahre gestiegen. Der Dank der Angehörigen unserer Patienten, welchen wir mit diesem Gelde wenigstens die finanzielle Last etwas erleichtern konnten, mag auch den Mitgliedern des Irrenhilfsvereins eine Genugtuung sein, dass ihre Beiträge die richtige Verwendung gefunden haben.

Zum erstenmal berichtet die Kommission auch über die *Trinkerfürsorge*. Wie erinnerlich wurde im Jahre 1910 unter Zustimmung der A. G. G. das Arbeitsprogramm dahin erweitert, dass auch die Fürsorge für Trinker und Epileptische in den Bereich der Aufgaben der Kommission gezogen wurde. Der Regierungsrat hat dann auch durch Beschluss vom April 1911 die Kommission des Irrenhilfsvereins als die offiziöse Instanz für die Versorgung von Alkoholikern und Epileptischen in geeigneten Anstalten bezeichnet. Durch Zirkular wurde davon den Gemeindebehörden, Pfarrämtern und Aerzten unseres Kantons Mitteilung gemacht. So sind uns im Laufe des Berichtsjahres 4 Fälle von Trinkern zur Versorgung angemeldet worden, 2 Frauen und 2 Männer. Die erstern fanden in der Heilstätte für weibliche Alkoholkranke Blumenau bei Steg (Kt. Zürich), die Männer in der Trinkerheilanstalt Ellikon Aufnahme. Grossen Wert legt die Kommission darauf, dass die Hülfe nicht eine blossе Geldunterstützung sein soll, sondern es ist ihr daran gelegen, die zur Unterstützung angemeldeten Kranken überhaupt in Obhut zu nehmen und namentlich auch bei ihrer Entlassung ein Wort mitzusprechen. Nicht immer war es leicht, den in Frage kommenden Behörden und Vormündern dies begreiflich zu machen.

Epileptische kamen im Berichtsjahr 1911 noch nicht unter die Obhut des Vereins; dagegen wurden uns pro 1912 im Einverständnisse mit dem Regierungsrat auch diese Kranken zur Versorgung und Unterstützung zugewiesen.

Die Kommission hat es sich auch angelegen sein lassen, ihre Mittel zugunsten der Insassen unserer Heil- und Pflegeanstalt zu verwenden. Arbeitswillige Patienten wurden wie bisher mit Vierteljahrsgratifikationen bedacht; an der Weihnachtsfeier der Anstalt, an der An-

schaffung von Tischen und Bänken in den Krankengärten und an den Kosten eines Näh- und Flickkurses für das weibliche Anstaltspersonal hat sich der Verein mit namhaften Beiträgen beteiligt. An die Kosten der schweiz. Wanderausstellung gegen den Alkoholismus, welche in Speicher veranstaltet wurde, bewilligte die Kommission einen Beitrag von 100 Fr. So konnte die Kommission erfreulicherweise sich mannigfach betätigen und ihr Arbeitsprogramm in allen seinen Hauptpunkten in die Praxis umsetzen.

Dies war nur möglich dadurch, dass die bewährte Sympathie unserer Bevölkerung dem Werke der Irrenunterstützung wie bisher erhalten blieb. 5285 Fr. 90 Rp. wurden durch die Jahresbeiträge der Mitglieder aufgebracht, die sich in verdankenswerter Weise ungefähr auf der bisherigen Höhe erhielten. Der Unterstützungsfonds ist, dank einem Testate von 1500 Fr., durch die Zinsen und anderweitige Zuweisungen von 37,460 Fr. 40 Rp. auf 41,560 Fr. 70 Rp. angewachsen. Dass die Arbeit beständig wächst möge ihnen die Mitteilung bestätigen, dass gegenwärtig 18 Geisteskranke, 3 Alkoholiker und 3 Epileptische, zusammen 24 Personen, auf der Liste der Unterstützten figurieren. Die Kommission hält sich gerne versichert, dass die werktätige Hilfe der Vereinsmitglieder sich auch weiterhin bewähren wird; sie wird aber mit der Ausdehnung ihrer Aufgabe wohl auch die Hülfe des Staates in Anspruch nehmen müssen, dem sie ja die Fürsorge für die Trinker und die Epileptischen, die bisher mit Beiträgen aus dem Alkoholzehntel direkt unterstützt wurden, in Anspruch nehmen müssen.

Ueber die Tätigkeit der *Volksschriftenkommission* spricht sich deren Präsident Herr Dr. Nägeli folgendermassen aus:

„Erleichtert wurde die Tätigkeit der Kommission dadurch, dass sie bereits mit der Hälfte von der letzten kantonalen Lehrerkonferenz gewählten Jugendschriftenkommission zusammen arbeiten konnte.

Dem Wunsche mehrerer Bibliotheksvorstände nach einem Verzeichnis volkstümlicher Schriften als Wegleitung bei Neuanschaffungen etc. entsprachen wir, indem wir die 85. Flugschrift des Dürerbundes, die ein solches Verzeichnis guter und billiger Bücher enthält, an die verschiedenen Bibliotheken verteilten. Herr Lehrer J. Steiger hat auch dieses Jahr die mühevollen Verwaltung des Volksschriftendepôts mit höchst verdankenswerter Gewissenhaftigkeit besorgt. Das Depôt ist durch die Aufnahme der Wiesbadener Volksbücher erweitert worden. Trotzdem ist der Absatz der Hefte etwas zurückgegangen, eine Erscheinung, die sich auch in andern Kantonen bemerkbar macht. Die Ursache liegt ohne Zweifel in der Aufhebung der Portofreiheit, andererseits aber auch in der Zunahme der sportlichen Betätigung und nicht zuletzt im Kinotheater. Wir wollen versuchen, die Leselust dadurch wieder zu heben, dass wir in Zukunft auch andere als die genannten Volksschriftenserien auf Depôt nehmen und dabei Gewicht legen auf Hefte mit spannendem Inhalte, wie Jagd-, Kriegs- und Seegeschichten, Entdeckungsreisen etc. Versuchsweise soll an den diesjährigen Jahrmärkten in Rehetobel und Trogen je ein Verkaufsstand für Volksschriften und guten billigen Wand schmuck errichtet werden. Sollte sich dieses neue Propagandamittel bewähren, so würde man dasselbe andern Gemeinden zur Nachahmung empfehlen, ihnen eventuell auch mit Ratschlägen an die Hand gehen.

Auf den Jahrmärkten, Kirchweihen etc. pflegt in unserer Zeit der Kinematograph die Hauptattraktion zu bilden. Gewiss finden wir unter seinen Darbietungen

manches Schöne und Interessante, aber daneben macht sich ein oft unglaublicher Schund und Schmutz breit, der, wenn er auch manchmal nicht direkt unsittlich ist, dennoch das Schönheitsgefühl verletzt und geschmackverrohend wirkt. Eine strenge Kontrolle vonseiten der Polizeibehörden ist dringend vonnöten. Herisau ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen. Damit dies auch anderswo geschehe, haben wir uns entschlossen, an den hohen Regierungsrat zu gelangen mit der Bitte, er möchte die Gemeindebehörden zu schärferem Aufsehen ermahnen. Allerdings verhehlten wir uns nicht, dass mit polizeilichen Massregeln nicht alles erreicht wird. Das beste Mittel, diesen Uebelständen kräftig auf den Leib zu rücken, ist die Hebung von Bildung und Geschmack im Volke.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf die Volksschriftenkommission viel tatkräftigerer Unterstützung von seiten der Behörden und Privaten, sei es finanziell oder durch wackere Mitarbeit; sonst kann von einer intensiveren Verbreitung guter Schriften nicht die Rede sein.

Zu unserem Leidwesen hat die hohe Regierung aus dem Alkoholzehntel für dieses Jahr uns nur 200 Fr. verabfolgt, während der Beitrag für das letzte Jahr 250 Fr. war. Wir werden ein Gesuch einreichen um Wiedererhöhung des Beitrags.

Auch auf dem Gebiete des Bibliothekwesens dürfte mehr getan werden. In einigen Gemeinden erhalten die öffentlichen Bibliotheken bereits eine jährliche Subvention aus der Gemeindekasse. Mögen die andern nachfolgen!“

An der letzten Jahresversammlung der Gesellschaft haben Sie ihre Zustimmung dazu erteilt, dass die Fürsorge für schwachsinnige Kinder unter die Aufgaben des bisherigen Vereins für Bildung taubstummer Kinder aufgenommen werde. Die Kommission nennt sich denn

jetzt auch *Kommission des Vereins für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder*. Der 13. Bericht dieses Vereins, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 ist im Druck erschienen und bereits durch die Vermittlung der Korrespondenten teilweise in den Gemeinden verteilt worden. Es kann daher auch hier in der Hauptsache auf diesen gedruckten Bericht verwiesen werden.

Die Zahl der in Taubstummenanstalten untergebrachten Zöglinge ist wieder um einen zurückgegangen. Die Kinder waren nur noch in der Taubstummenanstalt St. Gallen, je 11 Knaben und 11 Mädchen und in der Anstalt Turbenthal für schwachbegabte Taubstumme, 3 Knaben und 1 Mädchen, untergebracht. Schon seit mehreren Jahren macht sich in der Zahl der vom Verein versorgten Zöglinge ein Rückgang bemerkbar, welcher einer momentanen tatsächlichen Verminderung der überhaupt vorhandenen taubstummen Kinder entspricht. Denn die Nachforschungen nach taubstummen oder stark schwerhörigen Kindern, welche des Unterrichtes in einer Spezialanstalt bedürfen, sind in unserem Kanton jetzt wie vor Jahren mit der gleichen Genauigkeit und dem gleichen Eifer angestellt worden. Die dem Verein durch den Beschluss der letzten Jahresversammlung übertragene Fürsorge für die Bildung schwachsinniger Kinder kam natürlich im Berichtsjahr 1911 noch nicht zur praktischen Ausführung. Ueber diesen Zweig der Tätigkeit des Vereins lässt sich der neue Präsident, Herr Dir. Dr. Koller, der sich durch eine sorgfältige Zählung und Untersuchung der im Kanton vorhandenen schwachsinnigen Kinder im Jahre 1907 sehr verdient gemacht hat, folgendermassen vernehmen: Die Fürsorge für schwachsinnige Kinder ist durch Schlussnahme des Regierungsrates unserm Komitee als offiziöser Instanz

übertragen worden. Die Landesschulkommission wird die Gemeindebehörden anweisen, ab 1913 auch die bisher von ihr unterstützten Fälle unserem Komitee zur Fürsorge und Unterstützung anzumelden. Damit ist unserer Tätigkeit für die Schwachsinnigen der sichere Boden gegeben, auf welchem wir hoffen, recht bald von ermutigenden Fortschritten berichten zu können. Bereits haben wir auch einen Fond für Schwachsinnigenbildung konstituiert, dem auch ein bisher durch den Kassier der A. G. G. verwalteter kleinerer Fonds von 676 Fr. 55 Rp. einverleibt wurde.

Aus der ebenfalls gedruckt vorliegenden Rechnung pro 1911 erwähnen wir, dass durch Mitgliederbeiträge 3978 Fr. 40 Rp. aufgebracht, dass für die Verpflegung von Zöglingen 9233 Fr. 60 Rp. verausgabt wurden. An Legaten und Schenkungen für den Taubstummenfonds gingen 3250 Fr. ein; dieser ist damit und durch die Zinsen von 20,996 Fr. 99 Rp. auf 25,385 Fr. 19 Rp. angewachsen.

*Kommission für Tuberkulosenfürsorge.* Nachdem die letzte Jahresversammlung dem Antrage zugestimmt, es sei der von der Kommission angesammelte Fonds unter gewissen Bedingungen der im Jahr 1913 zu errichtenden Tuberkulosestiftung zuzuweisen, wurde davon dem Regierungsrate Mitteilung gemacht. Die von uns angebahnten Verhandlungen mit der st. gallischen Sanatoriumskommission wurde vom Regierungsrat respektive der Volkswirtschaftsdirektion an die Hand genommen und weitergeführt. Es kam ein Vertrag zustande, demzufolge die st. gallische Sanatoriumskommission dem Kanton Appenzell A. Rh. 6 Betten im Sanatorium Knoblisbühl Wallenstadtberg zur Verfügung stellt gegen Entrichtung einer Jahresmiete von 360 Fr. pro Bett und pro Jahr, also 2160 Fr. pro Jahr. Die in die Vertrags-

betten aufgenommenen, von der Tuberkulosekommission später der Tuberkulosestiftung zugewiesenen Patienten — Appenzeller Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger — haben dieselbe Taxe zu bezahlen wie die st. gallischen Kantonsbürger, 2 Fr. 50 Rp. pro Tag. Mit der Eröffnung der Erweiterungsbauten des Sanatoriums am 1. Dez. 1911 trat der Vertrag in Kraft. Da bis zur Errichtung der durch Landsgemeindebeschluss von 1913 zu gründenden Tuberkulosestiftung der Staat keine gesetzliche Grundlage hat, um grössere Summen für die Tuberkulosefürsorge aufzuwenden, gelangte der Regierungsrat an die Tuberkulosekommission mit dem Gesuch, es möchte diese bis zur Gründung der Tuberkulosestiftung die Hälfte der an das Sanatorium zu entrichtenden Jahresmiete übernehmen. Dies ist denn auch geschehen.

Der Verkehr mit der Sanatoriumsleitung geschieht in der Weise, dass die Anmeldungen von Lungenkranken an den Präsidenten der Tuberkulosefürsorgekommission gerichtet und von diesem an die ärztliche Direktion des Sanatoriums weitergeleitet werden. Letztere entscheidet dann als über eine rein medizinische Frage über die Aufnahme. Von Zeit zu Zeit erstattet die Sanatoriumsdirektion einen kurzen Bericht an den Kommissionspräsidenten, aus dem namentlich ersichtlich ist, wie stark unsere Vertragsbetten in Anspruch genommen sind, respektive wann wieder Plätze frei werden. Denn das hat sich nun gezeigt, dass durch die Schaffung einer prompten Versorgung unserer Lungenkranken auch eine vermehrte Inanspruchnahme entstanden ist. An die Kosten der auf mindestens 3 Monate, manchmal auch mehr, sich erstreckenden Kur leistet die Kommission einen Beitrag, der zwischen 150 und 200 Fr. variiert. Im Berichtsjahr 1911 wurden an 4 Patienten Beiträge verabfolgt

im Betrage von 534 Fr. Die Jahresrechnung wird ihnen noch vorgelegt und im Jahrbuch veröffentlicht werden.

Im Jahr 1912, wo der Vertrag erstmalig zur Geltung kam, wurden bis jetzt 11 Patienten mit 1364 Fr. unterstützt; 720 Fr. wurde an die vertragliche Miete pro Dezember 1911 und 1. Januar 1912 geleistet. An flüssigen Mitteln stehen der Kommission momentan 1281 Fr. zur Verfügung, wovon aber die demnächst zu entrichtende II. Semestral-Quote der vertraglichen Miete in Abzug kommt. Eine Schenkung von 500 Fr. der schweiz. Seidengazefabrik in Thal zugunsten der Tuberkulosenfürsorge sei an dieser Stelle bestens verdankt; ebenso eine Zuwendung aus der Bettagskollekte von Gais per 150 Fr., der Beitrag der A. G. G. 200 Fr., und ein Beitrag des Regierungsrates aus dem Alkoholzehntel 300 Fr. Da die Arbeit für die Bekämpfung der Tuberkulose demnächst in andere Hände übergehen soll, konnte der Tuberkulosekommission, so eminent wichtig und bedeutungsvoll für die öffentliche Wohlfahrt diese Arbeit auch ist, nicht daran denken, den Kreis ihrer Tätigkeit zu erweitern und beschränkte sich wie bisher auf die Unterbringung und Unterstützung von Lungenkranken im Sanatorium. Immerhin gedenkt sie, gerade im Hinblick auf die der Landsgemeinde pro 1913 zugehende Vorlage im Laufe des Winters eine lebhafte Propaganda für die Tuberkulosefürsorge zu entfalten durch Abhaltung von Vorträgen und namentlich auch durch Veranstaltung einer Wanderausstellung, deren Material uns durch die Zürcherische Kommission für Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung gestellt werden wird. Wenn es auch der Tuberkulosefürsorgekommission nur kurze Zeit vergönnt war, auf diesem Gebiete zu arbeiten, so wird sie doch zurücktreten mit dem Gefühl, wertvolle Anregung gegeben und auch im einzelnen Gutes gestiftet

zu haben, und gerne und neidlos wird sie die Arbeit der neuen Stiftung überlassen, welche in ausgedehnterer und wirksamerer Weise den Kampf gegen diesen gefürchteten aber nicht unüberwindlichen Feind der Volksgesundheit und der Volkswohlfahrt aufnehmen wird.

Die A. G. G. hat auch das Recht, einen Delegierten in den Verwaltungsrat der früheren *Schweiz. Sterbe- und Alterskasse*, jetzt *Patria* genannt, abzuordnen. Ihr Abgeordneter, Herr Gemeindehauptmann Bänziger, erstattet darüber folgenden kurzen Bericht:

Dem XXX. Rechenschaftsberichte der „Patria“, Schweiz. Sterbe- und Alterkasse, pro 1911 entnehmen wir nachstehende speziell unsern Kanton beschlagende Tatsachen:

Per 31. Dezember 1910 betrug die Zahl der Versicherungen 1914 Polizen mit Fr. 1,965,977. —; der Zuwachs pro 1911 (62 Polizen mit Fr. 85,326. —) ergibt 1976 Polizen mit Fr. 2,051,303. —; der Abgang pro 1911 91 Polizen (42 Todesfälle) mit Fr. 76,848. —; Bestand pro 31. Dezember 1911 1885 Polizen mit Fr. 1,976.455. —; Differenz: — 29 Polizen mit + Fr. 8,478. —.

Diesen kurzen statistischen Angaben ist zu entnehmen, dass die *Zahl der Versicherten* im Kanton allerdings *ab-*, die Versicherungssumme hingegen *zugenommen* hat. — Die Minusdifferenz der Versicherungsverträge hat ihren Grund einmal in einer zufällig hohen Sterbeziffer (42 = 2,2 % der Gesamtzahl der Versicherten) im Laufe des verflossenen Berichtsjahres. Dann ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Konkurrenz anderer schweizerischer und ausländischer Versicherungsinstitute mit ihren Versicherungserleichterungen manchen Versicherungslustigen haben gewinnen können, der andernfalls der „Patria“ sich anvertraut hätte. Dessen ungeachtet darf das Institut als das für die Versicherten

vorteilhafteste bezeichnet werden, weil es nach dem *Grundsatz* der *Gegenseitigkeit* geführt, den *Versicherten* in Kapital- und Rentenversicherung Erleichterungen und Vorteile zu bieten imstande ist, welche dem Institute den *Stempel* der *Gemeinnützigkeit* aufdrücken, das infolgedessen Interessenten zur Berücksichtigung angelegentlichst empfohlen werden kann.

Zum Schlusse gedenken wir noch der *Redaktionskommission* der *Jahrbücher*, welcher wir die Publikation unseres gediegenen von allen Gesellschaftsmitgliedern gerne gelesenen und auch auswärts mit Anerkennung beurteilten Vereinsorgans, des Jahrbuches, verdanken. Den 3 Herren der Kommission, welche sich dieser grossen Mühe unterzogen, namentlich dem verdienten Chefredakteur Herrn Dr. Marti, der seit Jahren die Hauptlast der Arbeit getragen, sei hier der gebührende Dank ausgesprochen. In der Chronik des neuen Jahrbuches soll auch, nach einem Beschlusse des Vorstandes, der innere Landesteil, der in den letzten Jahren etwas zu kurz kam, in gebührender Weise zu seinem Rechte kommen.

Ich bin am Ende meiner Berichterstattung angelangt und schliesse mit dem Wunsche, dass es dem Vorstand sowohl als auch allen seinen Subkommissionen auch weiterhin gelingen möge, auf dem Gebiete gemeinnütziger Tätigkeiterspriessliches zu leisten.

2. Der Gesellschaftskassier legt die *Vereinsrechnung* auf pro 1911, die bei einem Vermögen von 3135 Fr. 90 Rp. mit einem Rückschlag von 70 Fr. 52 Rp. schliesst. Nach Antrag der Revisoren wird die Rechnung unter Verdankung genehmigt. Die Rechnungen der einzelnen Kommissionen, die im Auftrag der Gem. Gesellschaft irgend ein Gebiet der Philanthropie pflegen, finden nach Antrag der hiefür gewählten Rechnungsrevisoren eben-

falls Genehmigung. Es werden dieselben in Zukunft auszugsweise im Jahrbuch veröffentlicht, damit sich Spender und Mitglieder jederzeit über die Tätigkeit und die Bedürfnisse orientieren können.

3. In seinem interessanten Vortrage bietet Herr Gemeinderat Hugo Meyer in Herisau

*Anregungen zu einer Reform der appenzell. Armenanstalten*; die von tiefem Verständnis, von völliger Beherrschung des Themas und von einem offenen Blick zeugenden Ausführungen des Referenten, welche in vollem Umfange in diesem Jahrbuch erscheinen, weisen auf die Uebelstände hin, die dem Armenhauswesen anhaften. Während heute krethi und plethi im Armenhause Aufnahme findet, soll in Zukunft eine individuelle Behandlung stattfinden und eine Ausscheidung der verderblichen und gefährlichen Elemente herbeigeführt werden. Die Ausführungen kristallisieren sich in folgenden Thesen:

1. Es sei mit allem Nachdruck bei den in Betracht kommenden Behörden dahin zu wirken, dass Waisenkinder aus Armenanstalten entfernt und zweckmässig versorgt werden, sei es in Waisenhäusern oder in passenden Familien. Waisenhäuser sollten überall da errichtet werden, wo sich nicht genügend Familien finden zur Unterbringung von Waisenkindern. Dieser Grundsatz sei in ein möglichst bald zu erlassendes appenzellisches Armengesetz aufzunehmen.
2. Es sei die Erstellung von Bezirks-Altersasylen anzustreben. Die Finanzierung hätte durch die daran interessierten Gemeinden zu erfolgen, deren Anteilkapital zu einem bescheidenen Zinsfuss zu verzinsen wäre. Zur Deckung der Kosten wäre von den Pfleglingen bzw. von den in Betracht fallenden Gemeinden ein Kostgeld zu erheben, welches den

Selbstkosten entsprechen würde. Würdige alte Leute sollten nicht mit Taugenichtsen, Liederlichen etc. zusammenwohnen müssen.

3. Es sei überhaupt den Armenhausinsassen eine mehr individuelle Fürsorge angedeihen zu lassen, in dem Sinne, dass

- a) Arbeitsfähige, aber arbeitsscheue und liederliche Elemente, bei welchen Besserung ihres Charakters noch zu erhoffen ist, in einer Arbeits- und Erziehungsanstalt unterzubringen und dort zu brauchbaren Elementen heranzubilden wären.
- b) Geistig Anormale, Querulanten u. dgl. sollten unter irrenärztliche Behandlung gestellt werden, um eine gerechte Beurteilung des Verarmten zu ermöglichen und um gemeingefährliche Subjekte von den Armenhäusern fernzuhalten. Ehenso wäre die Angliederung einer Poliklinik an die Heil- und Pflegeanstalt in Herisau anzustreben zur Beobachtung der betreffenden Patienten. Der Irrenarzt hätte den Armenbehörden seinen Befund mitzuteilen und ihnen seine Anträge zur Versorgung der in Frage stehenden Personen zu unterbreiten.
- c) Sittlich und moralisch verlorene Leute und notorische Trinker sind aus den Armenhäusern zu entfernen und nach Gmünden (in einzelnen Fällen in die Heil- und Pflegeanstalt Herisau) zu verbringen. Das Anstaltsreglement der Zwangsarbeitsanstalt wäre in dem Sinne abzuändern, dass solche Elemente auf administrativem Wege nicht nur für zwei Jahre, sondern nötigenfalls dauernd dorthin verbracht werden könnten. Die Anstaltsverwalter, ihr Dienstpersonal, die Nebeninsassen und im Entweichungs-

fall überhaupt die menschliche Gesellschaft sollte vor diesen gemeingefährlichen Personen absolut geschützt werden; sie unterminieren jede Anstaltsordnung.

Dem reichen Beifall, der dem Referent gespendet wurde, folgte eine lebhafte Diskussion, deren Reigen Herr *Pfarrer Schläpfer in Marbach* eröffnete. Votant freut sich, dass das von ihm gehaltene Referat, in welchem er zu denselben Schlüssen gelangte, eine Spezialisierung und Ergänzung erfuhr; er hatte seinerzeit auch die beiden Punkte postuliert: Entfernung der Waisen aus dem Armenhause und Trennung der liederlichen Elemente von den würdigen Armen; er befürwortet, wenigstens diese beiden Forderungen durchzuführen, damit Appenzell in der Armenfürsorge vorbildlich bleibe. Die Armeneltern sollten Menschenkenntnis haben und nicht blos zur Landwirtschaft und zum Weben tüchtig sein; besondere, ein- oder zweitägige jährliche Kurse sollten sie mit ihren Aufgaben vertraut machen; körperliche Züchtigungen und entwürdigende Strafen sollten wegfallen, besonders der „Tötz“ nicht mehr zur Verwendung gelangen dürfen. Im weitem redet er Bezirksaltersheimen das Wort, die vielleicht in eine leer gewordene Anstalt verlegt werden könnten. Rivalitäten gebe es hier so wenig wie beim Bau der Krankenhäuser.

Herr *Meyer-Nägeli* verweist auf die Verhandlungen des schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht, bei denen auch in Berücksichtigung des neuen Strafgesetzes weitgehend zu individualisieren gefordert wurde; wie dort Kantone sich zu gemeinsamem Strafvollzug sich vereinigen, so sollte es in der Besorgung der Armen bei uns geschehen zwischen den einzelnen Gemeinden.

*Herr Dr. Koller* verweist, um irrenärztliche Mithilfe als Notwendigkeit darzulegen, auf einen speziellen Fall in Urnäsch. Der betreffende Mann war schon deutlich geisteskrank, als er vor 6 Jahren in Gmünden war; seither pendelt er zwischen Armenhaus und Gmünden hin und her, ist jetzt unheilbar geisteskrank. Nicht alle geistig Defekten sollen in die Irrenanstalt übergeführt werden, nur die Gefährlichen; eine an die Irrenanstalt angefügte Poliklinik könnte Ratschläge erteilen über Versorgung zweifelhafter Elemente. Diese Insassen sollten zur Abstinenz erzogen werden.

*Herr Pfarrer Benz* betont, dass die Bestimmung: gewissen Personen sollte das Heiraten verboten sein, in praxi schwer durchzuführen sei, dass neben Dr. Sonderegger in St. Gallen besonders auch Bischof Augustinus den Bestrebungen, Kinder aus den Armenanstalten zu entfernen, durch eine besondere Broschüre zum Siege verholfen habe. Mit den Thesen ist Votant einverstanden, wenn auch die Verwirklichung grosse Opfer fordere; es soll aber ein Ziel gesetzt werden, auch wenn es nicht schon in allernächster Zeit erreicht werden wird.

Nach weiteren Voten von den Herren Regierungsrat Kellenberger, Nationalrat Eisenhut, Regierungsrat Tobler und Oberrichter Hohl-Custer wird folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die Gem. Gesellschaft, nach Anhörung eines vorzüglichen Referates des Herren Gemeinderat Hugo Meyer in grundsätzlicher Würdigung der vom Referenten aufgestellten Postulate und in Bestätigung der Thesen welche Herr Pfarrer Schläpfer in seinem Referate aufstellte, das er vor zwei Jahren in unserm Kreise gehalten hat, beschliesst:

„Der Kantonsrat wird ersucht, das in Art. 25 der Kantonsverfassung vorgesehene Gesetz über das Armen-

wesen mit tunlichster Beförderung auszuarbeiten und der ehrsamten Landsgemeinde vorzulegen.“

Ein weitergehender Spezialantrag des Referenten: Der Vorstand der A. G. G. sollte an die Gemeinderäte gelangen mit dem Gesuche, sie möchten auf kommunalem Wege Bezirksaltersasyle schaffen, wird abgelehnt, da dadurch der ganzen Behandlung vorgegriffen würde.

4. An *Subventionen* wurden nach Antrag des Vorstandes bewilligt:

|                                                                            |         |
|----------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) Rettungsanstalt Wiesen . . . . .                                        | 200 Fr. |
| b) Kommission für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder . . . . . | 400 „   |
| c) Tuberkulosefürsorge . . . . .                                           | 200 „   |
| d) Volksschriftenkommission . . . . .                                      | 100 „   |
| e) Arbeiterkolonie Herdern . . . . .                                       | 100 „   |
| f) Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft . . . . .                           | 50 „    |
| g) Schülerbaumverteilung Appenzell . . . . .                               | 50 „    |

5. Infolge des Rücktrittes des Herrn Hptm. Bänziger in Heiden war eine Neuwahl zu treffen, die auf Herrn Oberst Ruckstuhl fiel. Herr Hohl-Cüster legte das Kassieramt ab, wegen anderweitiger Inanspruchnahme; dasselbe ging an Herrn Dr. Nägeli über, sodass der neue Vorstand aus folgenden Mitgliedern besteht:

Dr. P. Wiesmann, Präsident; Reg.-Rat Tobler, Vizepräsident; Dr. Nägeli, Kassier; R. Hohl-Cüster; Maag, Pfr.; Statthalter Speck; Oberst Ruckstuhl.

Die *Wahl der Subkommissionen* wurde dem Vorstand überlassen, ebenso wird

6. die *Wahl des nächsten Versammlungsortes* dem Gesellschaftsvorstand übertragen.

7. Bei dem Traktandum *Wünsche und Anträge* wendet sich *Herr Lehrer Bühler in Bühler* in warmen Worten an die Versammlung, sie möchte dem Vorstand Direktive erteilen, dass er sich zu einer inzwischen eingegan-

genen Eingabe zustimmend ausspreche. Diese Eingabe wünscht: Es sei bei Anlass der Zentenarfeier zu Gunsten der Fürsorge schwachsinniger Kinder ein Blumentag zu arrangieren. Zu der Anregung äusserten sich die Herren Reg.-Rat *Kellenberger*, Dr. *Koller* und Pfr. *Alder*, die Votanten verkennen nicht die gute Idee und die Notwendigkeit, auch diesen Zweig der Fürsorge mächtig zu fördern. Es wird eine der nächsten Aufgaben bleiben, für die Aeufnung eines diesbezüglichen Fondes alle Hebel in Bewegung zu setzen, aber für den Blumentag können sie sich nicht begeistern, einmal deshalb, weil durch diese Konkurrenz die projektierte Tuberkulosefürsorge darunter leiden müsste, dann aber auch, weil die Blumentage sich überlebt hätten und im Weiteren deshalb, weil sie zum Appenzeller Volke das Vertrauen haben, es werde auch sonst Hand bieten zu diesem Zwecke, wenn die Zeit gekommen sei. Die Erledigung der Eingabe wird dem Vorstand überlassen.

Beim nachfolgenden Bankett toastierte Herr Dr. Wiesmann auf das Vaterland, Herr Pfr. Giger begrüßte in herzlicher Weise die Versammlung im Namen des Festortes und Pfr. Maag dankte für die reichliche Gastfreundschaft. Ein prächtiger, stimmungswandter Chor würzte mit überaus anmutenden Weisen das Mahl. Und als sich der Schwarm verlaufen hatte, erklangen im engeren Kreise noch patriotische Lieder, bis auch für die Letzten die Stunde des Scheidens geschlagen hatte.

---